

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
z. Hd. Herrn Patrick Rodeck
Lehmweg 17
20251 Hamburg
Per E-Mail an: mail@elbberg.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 29.07.2026

**Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Arkebek“ der
Gemeinde Arkebek**

Sehr geehrter Herr Rodeck,

vielen Dank für die Beteiligung im oben genannten Verfahren.
Die BUND Kreisgruppe Dithmarschen hat die vorliegenden Unterlagen geprüft. Das
Vorhaben befindet sich in einem durch bestehende Infrastruktur vorgeprägten Raum mit
Autobahn, Bahnstrecke, Umspannwerk und Freileitungen. Die grundsätzliche Standortwahl
erscheint daher konfliktärmer als bei vielen anderen Freiflächen-Photovoltaikvorhaben im
Kreisgebiet. Gleichwohl bestehen naturschutzfachliche Belange, die im weiteren Verfahren
angemessen berücksichtigt und verbindlich gesichert werden sollten.

Innerhalb und im Umfeld des Plangebietes befinden sich Knicks, Gräben, Kleingewässer,
Gehölzstrukturen sowie weitere naturschutzfachlich relevante Lebensräume. Diese Strukturen
erfüllen wichtige Funktionen für den Biotopverbund und als Lebensräume verschiedener
Tierarten. Der BUND begrüßt, dass diese Bereiche überwiegend erhalten werden sollen.
Zwischen Modulen und Knicks sowie sonstigen Gehölzstrukturen sollte ein mindestens 5 m
breiter Schutzstreifen freigehalten werden, um Beschädigungen der Gehölze zu vermeiden
und ihre ökologische Funktion dauerhaft zu sichern. Eingriffe in Knicks und sonstige
geschützte Strukturen sind auf das unvermeidbare Minimum zu beschränken und vollständig
auszugleichen.

Besondere Bedeutung kommt dem Artenschutz zu. Nach den vorliegenden Gutachten wurden
unter anderem Feldlerchen, Amphibien, Fledermäuse und weitere Brutvogelarten
nachgewiesen. Die vorgesehenen Vermeidungs-, Schutz- und CEF-Maßnahmen sind
vollständig umzusetzen und dauerhaft zu sichern. Insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen
für die Feldlerche müssen vor Eintritt der Beeinträchtigungen wirksam sein.
Weiterhin weist der BUND darauf hin, dass sich wesentliche Teile des Vorhabens innerhalb
des Landschaftsschutzgebietes „Riesewohld“ befinden. Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit
den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebietes ist nachvollziehbar darzulegen. Die hierfür
erforderlichen Ausnahmen und naturschutzrechtlichen Bewertungen müssen vollständig
vorliegen.

Nach den vorliegenden Unterlagen sind Batteriespeicher derzeit nicht Bestandteil der
Planung. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzung um Batteriespeicher vorgesehen

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und
Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind
steuerabzugsfähig, Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.

werden, sind deren Auswirkungen auf Natur und Umwelt in einem eigenständigen Verfahren zu prüfen und naturschutzfachlich zu bewerten.

Zum vorsorgenden Boden- und Grundwasserschutz fordert der BUND, dass ausschließlich PFAS-freie Materialien und Komponenten verwendet werden. Der Einsatz PFAS-haltiger Stoffe ist auszuschließen. Darüber hinaus sollte dauerhaft auf chemische Reinigungsmittel verzichtet werden.

Biodiversitätsfördernde Gestaltung und Pflege

Der BUND fordert, dass für die Anlage verbindliche naturschutzfachliche Pflegevorgaben festgesetzt werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- kein Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln oder chemischen Reinigungsmitteln,
- Verzicht auf den Einsatz von Schlegelmähern,
- extensive Mahd mit insektenfreundlicher Mähtechnik,
- gestaffelte Mahd mit Rückzugsflächen,
- Mindestmahdhöhe von 12 cm,
- Keine großflächige Nivellierung der Flächen, Erhalt von Grübben und Gewässern,
- extensive Beweidung, vorzugsweise mit Schafen,
- Mindestabstände zwischen den Modulreihen von 3m,
- Verzicht auf versiegelte Wege,
- sowie ein langfristiges biologisches Monitoring.

Aus Sicht des BUND sollten die unteren 25 cm der Einzäunung durchlässig gestaltet werden, um Wanderbewegungen von Kleinsäugetieren und anderen Tierarten weiterhin zu ermöglichen. Bei größeren Anlagen sollten zudem Querungskorridore für Wildtiere berücksichtigt werden.

Fazit

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen erhebt gegen das Vorhaben derzeit keine grundsätzlichen Einwendungen. Voraussetzung ist jedoch, dass die vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen, die naturschutzrechtlichen Anforderungen im Landschaftsschutzgebiet, der Schutz von Knicks und Gewässern sowie die biodiversitätsfördernde Gestaltung und Pflege verbindlich festgesetzt und dauerhaft gesichert werden.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher